

# Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht

Juristische Fernlehrgänge für Nichtjuristen



Fernlehrgang

## Kommunalrechtsassistent (ZAR)

- Berufsbegleitender Fernlehrgang für Nichtjuristen.
- Staatlich zugelassen.
- Fernunterricht ohne Präsenzveranstaltungen.
- Freies Lernen. Tempo und Zeit selbst bestimmen.
- Dauer: 3 Monate. Einstieg jederzeit möglich.
- Kostengünstig: neben der postalischen Abwicklung besteht alternativ die Möglichkeit zum online-learning. Lehrmaterial und Gesetzestexte online aufrufen.

Grundlegende Kenntnisse im Kommunalrecht sowie im Staats- und Verwaltungsrecht sind Voraussetzung für Ihren Erfolg als **Kommunalpolitiker, Gemeinderatsmitglied, Stadtratsmitglied, Vertreter eines Interessenverbandes** oder einer **Bürgerinitiative, Journalist** oder **Autor**. Lernen Sie, Ihre politischen Entscheidungen und Überzeugungen mit fundierter rechtlicher Argumentation zu begründen. Beherrschen Sie die Rechtmäßigkeitsanforderungen an kommunale Handlungsformen, Verfahren und Beschlüsse. Lernen Sie, die Fehler Ihrer Kontrahenten zu erkennen und eigene Rechtsfehler zu vermeiden.

Wir vermitteln Nichtjuristen in einem **3-monatigen, berufsbegleitenden Fernlehrgang** ein fundiertes **Basiswissen im Öffentlichen Recht und im Kommunalrecht**, das direkt **in der Praxis anwendbar** ist.

**Bildungserfolg – Erfolgsbildung**

## Lehrgangsziel

---

Der Lehrgang Kommunalrechtsassistent (ZAR) vermittelt ein fundiertes Basiswissen im öffentlichen Recht und im Kommunalrecht, das den Teilnehmer dazu befähigt,

- kommunalpolitische Entscheidungen, Meinungskundgaben und Überzeugungen unter rechtlichen Aspekten argumentativ entweder begründen oder aber angreifen zu können,
- das juristische Fachvokabular im öffentlichen und kommunalen Recht zu verstehen,
- Rechte und Pflichten der in Gemeinden und Gemeindeverbänden tätigen Organe und Gremien zu kennen,
- den rechtlichen Rahmen bei der Leitung, Sitzungsteilnahme und Beschlussfassung im Gemeinderat oder Stadtrat zu kennen und damit
- Sicherheit und Überzeugungskraft bei der Tätigkeit in kommunalen Gremien oder im Umgang mit diesen zu gewinnen.
- Zusätzlich erhält der Teilnehmer eine fundierte Grundausbildung im Staats- und Verwaltungsrecht.



## Zielgruppe

---

Der Lehrgang richtet sich an alle Personen und Interessenvertreter, die auf kommunaler Ebene politische Entscheidungen und die Orts- oder Regionalpolitik beeinflussen oder verstehen wollen. Angesprochen sind insbesondere:

- Kommunalpolitiker, Stadtratsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder
- Angehörige politischer Parteien
- Kommunale Sachbearbeiter
- Journalisten und Autoren
- Vertreter und Mitglieder von Bürgerinitiativen
- Vertreter von Interessenverbänden aus Industrie, Handel und Handwerk

Wir empfehlen als Bildungsvoraussetzung alternativ entweder die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die Fachhochschulreife (Fachabitur), die Mittlere Reife, oder aber den Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (etwa in einem Ausbildungsberuf mit rechtlichen Bezügen). Tatsächlich ausgeübte Berufstätigkeit und andere berufliche Erfahrungen wie etwa eine Selbstständigkeit über längere Zeit können im Einzelfall den fehlenden formalen Bildungsabschluss ersetzen.



## Inhalt

---

**Kommunalrecht:** Aufgaben, Befugnisse, Wahl bzw. Zusammensetzung und Zuständigkeit von Gemeinde- und Stadtrat, Bürgermeister und Ausschüssen; der Geschäftsgang im Gemeinderat (Beschlussfassung, Rechtssetzung); Fraktionen (Fraktionszwang und Fraktionsausschluss); Kommunalverfassungstreit; Einwohner und Bürger (Wahlrecht, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid); Kommunalwirtschaft; die Eingliederung der Gemeinden in die Staatsverwaltung (Selbstverwaltung; Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Kreise, Landrat, Kommunalaufsicht, Kommunalverfassungsbeschwerde); die verschiedenen Kommunalverfassungstypen.

**Öffentliches Recht** (Staats- und Verwaltungsrecht): Staatsorganisation, Grundrechte, Verwaltungsverfahren, Polizeirecht, kommunales Baurecht, Widerspruchsverfahren, Verwaltungsprozessrecht.

**Methodenlehre:** Juristische Arbeitsmaterialien, Recherche, Rechtsanwendungstechnik, Subsumtion, Gutachtentechnik.

## Erfolgskontrolle

---

Der Lernfortschritt wird im Wege der Selbstkontrolle durch ein Lernkontrollsystem mit Wissensfragen, Verständnisfragen und Übungsklausuren sowie durch eine institutsinterne Kontrolle durch die Bearbeitung von Einsendeklausuren gesichert.

## Konkrete Perspektiven

- Als **Kommunalpolitiker** kennt der Lehrgangsteilnehmer die Rechte und Pflichten der Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände und kommunaler Gremien wie dem Stadtrat, dem Gemeinderat, dem Kreisausschuss, dem Bürgermeister und Landrat. Er kennt das Recht der Verwaltung im Überblick, insbesondere in den Bereichen allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Baurecht und Verwaltungsprozessrecht. Er kennt die Stellung der Kommunen im Staatsgefüge und kann so die Grenzen und Möglichkeiten der Politik in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht besser einschätzen. Dies versetzt ihn in die Lage, seine Politik an praktisch mach- und durchsetzbaren Gesichtspunkten auszurichten. Umgekehrt kann er das Handeln des jeweiligen politischen Gegners auf diese Kriterien hin überprüfen und gegebenenfalls mit rechtlich fundierter Argumentation angreifen. Konkret kann er etwa zu geplanten Bauvorhaben oder ordnungsrechtlich relevanten Vorhaben mit rechtlichen Argumenten Stellung beziehen. Der zuvor rechtlich nicht oder nur unzureichend ausgebildete Kommunalpolitiker kann sich so einerseits gegenüber anderen Kommunalpolitikern einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und andererseits zu in der Kommunalpolitik tätigen Juristen und Verwaltungsbeamten bzgl. des Fachwissens aufschließen.
- Als **Gemeinderats-, Stadtrats- oder Kreis-ausschussmitglied** kennt der Lehrgangsteilnehmer seine Rechte und Pflichten und kann so in kommunalen Gremien effektiver und mit mehr Selbstsicherheit mitarbeiten. Er kennt den Geschäftsgang des Gemeinde- oder Stadtrates. Er weiß, in welchen Fällen er oder ein anders Mitglied wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung im Rat auszuschließen ist. Er kennt Grenzen und Möglichkeiten des Ordnungs- und Hausrechts während der Sitzungen. Er weiß, für welche Fragen und Entscheidungen der Rat, der Bürgermeister oder ein Ausschuss zuständig ist. Er kennt die Rechtsschutzmöglichkeiten im Falle einer unzulässigen Beschneidung seiner Rechte. Er kennt in den Grundzügen das Kommunalabgabenrecht, das Haushaltsrecht und die Grenzen und Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen.
- Als **Vertreter oder Mitglied einer Bürgerinitiative** kennt der Lehrgangsteilnehmer die Grenzen und Möglichkeiten der Einflussnahme der Einwohner auf die Kommunalpolitik und konkret anstehende Entscheidungen auch außerhalb der Wahlen. Er kennt die Voraussetzungen und Wirkungen des Bürgerbegehrens, des Bürgerentscheids und anderer Mitwirkungsmöglichkeiten der Einwohner. Er ist in der Lage, in Sachfragen mit fundierter rechtlicher Argumentation den kommunalen Entscheidungsträgern gegenüberzutreten. Hierdurch kann er das zwischen rechtlich nicht ausgebildetem Bürger und ausgebildeten Verwaltungsbeamten bestehende Kräfteungleichgewicht zu seinen Gunsten verschieben. Er erhält außerdem eine Basisausbildung im allgemeinen Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht und Baurecht und ist somit z. B. in der Lage, eine an der Rechtswirklichkeit orientierte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
- Als **Vertreter eines Interessenverbandes aus Industrie, Handel und Handwerk** kann der Lehrgangsteilnehmer Grenzen und Möglichkeiten der Einflussnahme auf kommunalpolitische Entscheidungen besser abschätzen. Er kennt die Zuständigkeiten und gegenseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Organe und Gremien.
- Als **Journalist** oder **Autor** kann der Lehrgangsteilnehmer die Vorgänge in der Kommunal- und Regionalpolitik besser beurteilen und kompetenter kommentieren. Durch die Kenntnis der Staatsmerkmale, der Staatsorgane und deren Funktion auf Bundes- und Landesebene kann er die Bedeutung und Auswirkung von Gesetzesvorhaben auf die kommunale Ebene besser einschätzen.
- Als **kommunaler Sachbearbeiter oder Beamter auf Zeit in der Kommunalverwaltung** erhält der Lehrgangsteilnehmer einen Einblick in den rechtlichen Rahmen kommunaler Verwaltungsarbeit. So kann er etwa als Bürgermeister, in der er in vielen Bundesländern die Funktion der Ortpolizeibehörde wahrnimmt, mit den Normen des Polizei- und Ordnungsrechts besser umgehen.
- Als **Angehöriger einer politischen Partei** erhält der Lehrgangsteilnehmer eine fundierte Ausbildung in den Bereichen Staatsrecht, Staatsaufbau, Funktionen oberster Bundesorgane, Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Baurecht und Kommunalrecht. Diese Kenntnisse sind grundsätzlich dazu geeignet, den parteiinternen Aufstieg zu unterstützen.
- Als **interessierter Bürger** erhält der Teilnehmer, der den Lehrgang mehr zu Informations- und Lesezwecken als aus beruflichen Gründen belegt, grundsätzliche Informationen zum Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Kommunalrecht. Er wird hierdurch in die Lage versetzt, das aktuelle politische Tagesgeschehen unter rechtlichen Aspekten besser einordnen und verstehen zu können.

## Lehrgangsablauf

---

- Übersendung des Anmeldeformulars / Fernunterrichtsvertrages
- Beginn des dreimonatigen Lehrgangs mit Übersendung der Lehrmaterialien. Wöchentliche Arbeitsbelastung ca. 8 Stunden. Monatliche Bearbeitung einer Einsendeklausur. Kein Präsenzunterricht.
- Bei erfolgreichem Abschluss (Notendurchschnitt aus den Einsendeklausuren mind. „ausreichend“) Übersendung eines Zeugnisses. Einsendeklausuren können ggfls. wiederholt werden.

## Lehrgangskosten

---

Die Lehrgangsgebühr beträgt 450 Euro inkl. MWSt. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Lehrgang über das Internet abzuwickeln (e-learning). In diesem Fall beträgt die Lehrgangsgebühr insgesamt 360 Euro inkl. MWSt. Ratenzahlung und Ermäßigung bei Gruppenanmeldungen sind möglich. Bei Zahlung des Gesamtbetrages zu Lehrgangsbeginn wird ein Skonto von 5 % gewährt (Preise zum Zeitpunkt der Drucklegung. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Aktuelle Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular / Fernunterrichtsvertrag). Skonto und Gruppenermäßigung werden nur alternativ, nicht aber zusammen gewährt.

## Kontakt

---

Weitere Informationen, insbesondere ein **Anmeldeformular** / **Fernunterrichtsvertrag** mit den weiteren Einzelheiten zum Lehrgangsablauf, Inhalt und zu den Zahlungsmodalitäten sowie ein „**Schnupper-skript**“ zum **download** finden Sie im Download-Bereich unserer Internetseite unter

[www.kommunalrechtsassistent.de](http://www.kommunalrechtsassistent.de)

Gerne beantworten wir auch Ihre telefonischen Anfragen. Rufen Sie uns an.

**ZAR**  
**Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht**  
**Zum Tal 30**

66606 St. Wendel

Tel.: 0 68 58 / 69 83 37

Fax: 0 68 58 / 69 83 38

e-mail: [ZAR@rechtsassistent.de](mailto:ZAR@rechtsassistent.de)

Internet: [www.kommunalrechtsassistent.de](http://www.kommunalrechtsassistent.de)

